

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1870

22.2.1870 (No. 44)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 44.

Ersteinst täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 18 Kr.; durch die Post be-
tragen 1 R. 38 Kr. vierteljährlich.

Dienstag, 22. Februar

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 3 Kreuzer.

1870.

Die Adressfrage im Nordbunde.

Die Thronrede wird in einer Adresse nicht beantwortet werden. Man meldet dieses als eine entschiedene Thatsache. Also keine Adressdebatte; keine Klärung der inneren und äußeren Politik. Es geschieht dies mit „allseitigem“ Einverständnis. Insbesondere soll auch „ein berühmter General“ davon abgerathen haben, da es im jetzigen Augenblick nicht zweckmäßig wäre, die politischen Fragen zu berühren. Der „Kln. Stg.“ schreibt man deßfalls aus Berlin vom 18. d.:

„Die Adressfrage ist mit Bestimmtheit als erledigt zu betrachten. Im Verlaufe stattgehabter Besprechungen unter den Mitgliedern aller Fraktionen stellte sich heraus, daß eine Adresse, in welcher mindestens der Anschluß Badens an den Nordbund mit Betonung gefordert würde, inopportun erscheine, während es andererseits gefährlich sei, durch eine zu laue Haltung die Erwartungen der süddeutschen Nationalen zu täuschen. Es ist sogar fraglich geworden, ob man sich bei den Erörterungen über den Jurisdictionen-Vertrag mit Baden zu politischen Debatten entschließen soll.“

Auch der „Frf. Stg.“ sind ähnliche Mittheilungen zugegangen, mit dem Anfügen, daß die, gegen des Grafen Bismarck Willensmeinung, anbefohlene Zurückhaltung ihren Grund in einer bestehenden Spannung mit Frankreich habe. Ueber letzteren Punkt brachte die Wiener „N. Fr. Pr.“ einen Artikel, worin behauptet wird, daß die nordschleswig'sche Frage sich mit jedem Tage mehr zu einer internationalen Schwierigkeit ersten Ranges gestalte. Die Nichtausführung des Prager Friedens in Bezug auf Schleswig sei eine offene Wunde Preußens. Die Kriegsgefahr könne jeden Augenblick wieder austauschen.

Wir lesen im gleichen Betreffe in einer Pariser Korrespondenz der „Vaster Nachr.“ vom 17. d.:

„Das muß man den Preußen lassen, sie haben das erste Zündnadelgewehr gehabt, sie haben die größte Kanone, die existirt und gegenwärtig — den ersten, den feinsten aller Diplomaten unserer Epoche: Hr. v. Werther. Glückliches Preußen! Hr. v. Werther ist ein unschätzbare Mann; er bedroht Niemanden in Frankreich, er hat nur Worte der Freundschaft für das französische Ministerium und Alles, was den französischen Namen trägt. So viel guter Wille verdient eine Belohnung. Hr. v. Werther hat deßhalb in richtiger Würdigung seiner eigenen liebenswürdigen Eigenschaften dem Minister Grafen Daru zu verstehen gegeben, daß, wenn Frankreich einwilligen würde, die französische Legation von Dresden zurückzurufen und sich bescheiden würde, diplomatische Beziehungen nur mit dem nordb. Bund, d. h. mit dem Hr. v. Bismarck zu unterhalten, eine solche delikate Aufmerksamkeit ihm (Werther) unendlich angenehm wäre. Ein solcher Schritt, der nicht für Preußen verlangt wird, von dem Frankreich noch einige unangenehme Erinnerungen von 1866 bewahrt hat, würde in Berlin außer-

ordentlich gern gesehen werden, man sähe daraus, daß Frankreich selbst damit alle Hoffnungen für die Besiegten von Sabowa vernichtet; der Widerstand Sachsens gegen die neue Ordnung der Dinge fielen von selbst dahin und ebenso würden die unguten Dispositionen der bayer. Kammer einer klugen Resignation Platz machen; und — um dieses so glückliche Resultat herbeizuführen, würde ein Wort von Frankreich genügen! Wenn auch die Legation von Dresden zurückberufen werde, bleibt der Friede Deutschlands ungestört. Hr. v. Werther's Einfluß gewinnt in Berlin und die solide und dauerhafte Freundschaft zwischen Preußen und Frankreich sei gesichert.“

Leider hat Hr. Daru die Tragweite dieser Auseinandersetzung nicht verstanden, vielmehr in sehr trockener Weise die Frage gestellt: ob Preußen nicht geneigt sei, in nächster Zeit die schleswig'sche Angelegenheit zu ordnen; es sei für den so gerechten Staat Preußen eine Ehrensache, sich endlich der Versprechungen des Prager Friedens zu erinnern.“

○ Karlsruhe, 19. Febr. Die gestrige Verhandlung der Anklage gegen Hr. Pfarrer Hummel von Durlach bot ein so großes allgemeines Interesse, daß Sie mir wohl erlauben werden, darauf zurückzukommen.

Zunächst die Erscheinung des Angeklagten! Der kleine, fast demüthig bescheidene Mann, wie klar und sicher beantwortete er jede an ihn gestellte Frage! Wie die Predigt, die Vergewißerung, trotz der Vernehmung so vieler Zeugen, ohne die von dem Angeklagten dargebotene schriftliche Aufzeichnung nie so bestimmt hätte behauptet werden können, so bekannte er sich auch jetzt offen zu jedem Worte das er gesprochen hatte, und wir vernahmen nicht den leisesten Versuch einer Entschuldigung. Seine Beweggründe sogar gab er erst auf ausdrückliches Befragen des Vorsitzenden näher an; doch konnte er sich darauf berufen, daß nur ein frecher höhnischer Angriff auf die Kirche und deren Pfarrer, nur das Bedürfnis der Abwehr und der Belehrung seiner Pfarrgenossen ihn veranlaßt und genöthigt habe, unsere unglücklichen öffentlichen Zustände von der Kanzel zu beleuchten. Und wahrhaft ergreifend war die feierliche Erklärung, wie der Gedanke ihn empört habe, daß man gute Katholiken verleiten wolle, eine Vertrauensadresse an einen Mann zu richten, der die heiligen Rechte der Kirche niedertrete!

Wie arm stand der Ankläger gegenüber! In leiser Stimme mit sichtlich affectirter Würde schien er voll taubudistischer Salbung ein Lobtenamt zu feiern. Er mochte zerknirscht sein nach den langen und dankbaren Mühen, welche diese Verfolgung ihm bereitet hatte. Seine erste Anklage war vom höchsten Gerichtshof vernichtet worden, weil er den frommen Pfarrer von Durlach wohl einen bösen Verbrecher genannt, in seiner Entrüstung es aber vergessen hatte, den Gegenstand des Verbrechens näher zu bezeichnen. Diesem Mangel sollte durch die zweite Anklage gründlich ab-

geholfen werden. Statt einer einzigen, hämmerte er tiefend von Schweiß sieben, sage sieben Anklagen zusammen, die nach gewohnter Art alle in das Verweiserkenntniß übergingen. Doch wie verdarb das Großh. Oberhofgericht ihm auch jetzt wieder die Vaterfreuden! Von den sieben Kindern wurden unbarmherzig wie im alten Testamente sechs geschlachtet und erst das siebente wurde erst lebenswürdig befunden, nachdem ihm die krumme Nase gerade gemacht worden war. Die also beschnittene und berichtigte Verweisung sollte noch nicht frei von Flecken sein; sie war, während sie in Folge des inzwischen ergangenen Gesetzes zur Gerichtsbarkeit der Schwurgerichte gehörte, aus Versehen an die alte Strafkammer verwiesen worden. — Der Verteidigung blieb es vorbehalten, darauf aufmerksam zu machen: sie verlangte und erwirkte die Erklärung der Unzuständigkeit des zur Aburtheilung versammelten Gerichtes.

So haben wir in dem Sturmhauf gegen den in seinem guten katholischen Gewissen so ruhigen Pfarrer eine einfache und eine siebenfache Anklage, einen einfachen und einen siebenfachen Verweisungsbeschluß fallen sehen und zuletzt sogar das unerhörte Schauspiel erlebt, daß ein Gericht erster Instanz einen Auftrag des höchsten Gerichtshofes zurückweisen mußte, weil er gegen die seit dem 2. Dezember 1869 maßgebende Rechtsordnung verstieß.

Wahrlich! Das Salz der Erde ist im Kampfe mit unserer heiligen Kirche taub geworden!

× Karlsruhe, 21. Febr. Ergänzend das Mannheim'sche Telegramm vom Samstag den 19. d. ist zu bemerken: Von der Strafkammer in Konstanz waren wegen der Rede des Dr. Hansjakob bei der Katholikenversammlung in Engen dieser selbst, dann der Kaplan Halbig u. der verstorbene Drucker Fuchs in Säckingen, sowie der Redakteur des „Beobachters“ verurtheilt worden, zu je 4 und 3 Wochen Gefängniß nebst einer Geldstrafe. Drucker Fuchs ist inzwischen aus diesem Leben geschieden. Die drei anderen Verurtheilten ergriffen das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde. Dasselbe that auch der Staatsanwalt von Waldshut. Die Strafkammer hatte drei Stellen der Rede für strafbar erklärt, der Staatsanwalt war damit aber nicht zufrieden, auch nicht mit dem Strafmaße; er bezeichnete mehrere noch weitere Stellen der Rede bezw. des Zeitungsartikels, als strafwürdig. Das Großh. Oberhofgericht verwarf die von beiden Theilen erhobene Nichtigkeitsbeschwerde. Unter den Entscheidungsgründen wird namentlich angeführt, daß der Passus in der Rede des Herrn Dr. Hansjakob über die Austreibung der Schwestern vom Lindenberg eine Entstellung der Wahrheit enthalte.

Mannheim, 16. Febr. (N. B. L. Z.) Die heutige zahlreich besuchte Volksversammlung im „grünen Hause“ wurde von Herrn Franz Schuch geleitet und genehmigte nach den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vorträgen der Herren Dr. Eller und

Berschiedenes.

Paris. Aus der hohen „Demimonde“ berichtet ein Korrespondent der „Kreuzzeitung“: Der Kampf zwischen dem einfachen, glatten Scheitel mit einer Schleife und dem ungeheuerlichen Kopfzeug ist im vollen Gange; der einfache Scheitel mit der Schleife, wie ihn die Frau Siegelbewahrerin Olivier angebracht hat, heißt übrigens „Centro gauche.“ Die Coëdés und ihre Anhänger überschlagen sich fast vor Zorn und reiben die Kopfzeuge zu immer größeren Monstrositäten; man sieht die Kopfzeuge in Form von Pyramiden, von Waffentrophäen, ja, auf dem letzten Balle im Hotel Talhouet war eine Dame, welche eine Guillotine auf dem Kopfe trug, der nur etwa eine Puppe, den Hinzurichtenden vorstellend, fehlte. Abscheulich ist auch die Mode, Bouquets und Guirlanden auf der Rückseite der Kleider anzubringen, völlig unsaßbar aber, wie man sich setzen will! Die Eccentricität der Mode scheint durch die „Reaction Olivier“ sich fast zum Wahnsinn zu steigern. Die Roben werden hinten bis zum Gürtel ausgeschnitten. „Die ist doch zu weit gegangen!“ rief beim Anblick einer solchen Thürin jüngst ein Mann. „Viel zu weit!“ entgegnete ein Anderer, „benn sie hätte besser gethan, ganz zu Hause zu bleiben!“ Männer kennen ihre Frauen nicht mehr und die Väter ihre Töchter nicht, so entstellen und verstellen diese Haartrachten die Gesichter.

— Die persönliche Freiheit wird bekanntlich in England mit einer Eifersucht gewahrt, wie in wenigen Ländern. Einen neuen Beleg hierzu gab ein kürzlich beendetiger Prozeß. Ein

Händler, der am Bahnhofe von Twickenham ein Fahrbißel genommen, weigerte sich, von dem Kassierer einen französischen Sou statt einen englischen halben Penny anzunehmen. Der Kassierer wurde ärgerlich, und nachdem von beiden Seiten einige scharfe Worte gefallen, ließ er den Händler unter Anklage eines Diebstahlsverfuchs verhaften. Das Opfer des Beamten-Aergers mußte eine Nacht auf der Polizeiwache zubringen, andern Morgens aber wurde er, da der Friedensrichter die Grundlosigkeit der Anklage einsah, sofort entlassen. Natürlich klagte nun der Händler wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung und hatte auch die Genugthuung, daß die South-Western-Bahn zu einer Entschädigung von 100 L. verurtheilt wurde.

(Ein Urtheil nach dem Koran.) Vor einen Pascha wurde ein Mohamedaner gebracht, der geständig war, in ein Christenhaus Feuer gelegt zu haben. Der Pascha befahl hierauf, den Christen eintreten zu lassen, da nach dem Koran ein Urtheil nur gefällt werden kann, wenn eine Anklage erhoben worden ist. Der Christ aber, der dies hätte thun können, nämlich der, dem das Haus über dem Kopf war angezündet worden, war mit allen anderen Bewohnern desselben verbrannt. „Sie sind Alle in der Ewigkeit“, sagte der Diener, der dies dem Pascha meldete. — „Ohne Anklage“, antwortete dieser, „kann ich kein Urtheil fällen. Man befrage den Koran, ob er über unsern Fall Auskunft gibt.“ Dies geschah und man fand im Koran folgende Sanktion: „Wenn der Beschädigte nicht vor den Richter kommen kann, aber sich doch an einem bekannten Orte befindet, so ist der Angeklagte dorthin zu senden, damit das dortige Gericht über ihn urtheile.“ — „Sehr wohl!“ sprach

der Pascha. „Da die Christen in der Ewigkeit sind, so bleibt nichts übrig, als den Beklagten auch dort hin zu senden, und das vermittelt des Schwertes, damit der dortige Richter über sein Schicksal entscheide.“

Vom Niederrhein. Ein junges Ehepaar, das am vorigen Dienstag den heiligen Bund geschlossen, war am Abende des Hochzeitstages bei einem Wirth in Dülken heiter und guter Dinge. Jedoch „des Lebens ungetrübte Freude wird keinem Sterblichen zu Theil“, und auch für unsere Neuvermählten sollte der unvergeßliche Tag mit einem traurigen Nachspiel enden. Als sie nämlich eine Stunde vor Mitternacht nach Hause gekommen waren und sich an ihrem in der Truhe wohlverwahrt gehaltenen kleinen Schatz erfreuen wollten, siehe da waren die Silberlinge und Goldstücken, im Ganzen 140 Thlr., verschwunden. Ein altes Mütterchen, dem die Hut des Hauses oblag, war vor Müdigkeit eingeschlafen, und diese Gelegenheit hatte ein gewandter Langfinger wahrgenommen, um den jungen Eheleuten ihren bescheidenen Reichthum zu rauben.

— Die städtischen Behörden von Breslau haben in der Errichtung von öffentlichen Wärmeküben eine sehr empfehlenswerthe Einrichtung getroffen. Diese Stuben sind von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Kotterdam, 16. Febr. Heute Nacht ist hier das Schiff „Andine“ verbrannt.

— In Wiesbaden starb am 10. Februar der erst vor zwei Jahren aus Westpreußen dorthin verfehrte Landrath v. Jordan im rüstigsten Mannesalter.

v. Feder, einstimmig die folgende Petition an die erste Kammer:

Hohe erste Kammer!

Petition,

die Gemeindeordnung betr.

Die Gemeindeordnung von 1851, das traurige Nachwerk einer traurigen Reaktionsperiode, lastet auf uns schon seit 19 Jahren.

Dem stets gewaltiger andringenden Verlangen nach der Gemeindeform hat die Regierung schon auf dem vorigen Landtage widerwillig und zögernd, auf dem gegenwärtigen Landtage in weitergehender Weise durch Vorlage eines Gesetzesentwurfs nachgegeben, welcher, von der zweiten Kammer wesentlich verbessert — schon seit Monaten der ersten Kammer vorliegt.

Nach den Erklärungen der Kommission soll in der ersten Kammer dessen Berathung, ja sogar die Berichterstattung darüber bis nach Einkunft des Gesetzes über die öffentliche Armenpflege u. s. w. ausgesetzt bleiben.

Das Volk, betroffen über diese Verzögerung, erblickt darin eine ernste Gefahr für das rechtzeitige Zustandekommen dieser wichtigen, tief eingreifenden, nothwendigen Reform, deren Verzögerung oder Vereitelung unverantwortlich wäre.

Freilich ist der Gesetzesentwurf, wie er jetzt vorliegt, noch weit entfernt, den Grundsätzen der Selbstverwaltung und Selbstständigkeit der Gemeinden in allen Beziehungen gerecht zu werden.

Namentlich ist die Organisation und Stellung des großen Bürgerschaftsraths eine fehlerhafte; während deren Verbesserung leicht nach dem Vorbilde anderer deutschen Gemeindeverfassungen, insbesondere der norddeutschen, auszuführen ist.

Hierdurch und durch Einführung der Oeffentlichkeit der Gemeinderathssitzungen wird mit Festhaltung des gleichen Wahlrechts und der geheimen direkten Wahl, endlich durch unmittelbares Inslebentreten der neuen Gesetzgebung den gerechten Wünschen des Volkes entsprochen werden.

Wir stellen daher das dringende Verlangen:

Hohe erste Kammer

wolle das Gesetz über die Gemeindeform ohne allen Verzug auf die Tagesordnung setzen und dasselbe wie es aus den Berathungen der zweiten Kammer hervorgegangen ist, mit den oben bezeichneten Ergänzungen und Verbesserungen annehmen.

Im Namen der am 16. Febr. im „grünen Haus“ versammelten Staatsbürger.

Mannheim, 16. Febr. 1870.

Die „Mhr. Abendzeitung“ enthält einen Artikel über die Art der Begebung des jüngsten bad. Eisenbahnlehens, wodurch das Verfahren des Präsidenten des Finanzministeriums einer sehr bloßstellenden Kritik unterworfen wird. — Auf dem Muggensturm Hof hat sich ein junger, erst seit 8 Tagen verheiratheter Mann erschossen.

§ **Aus Baden**, 19. Febr. Der Hr. Erzbischof verwehrt dem Präsidium der 1. Kammer angezeigt haben, daß Er an den Berathungen über das Stiftungsgesetz weder in der Kommission noch bei der Plenarberatung in der Kammer Theil nehmen werde.

Die Berathung des Stiftungsgesetzes in der ersten Kammer soll sich bewegen noch verzögern, weil die von dem Berichterstatter Geh. Rath Hermann gemachten Abänderungsvorschläge bei den Regierungskommissionären auf den heftigsten Widerstand gestoßen.

In der Freitagssitzung der 2. Kammer brachte der Präsident des großh. Justizministeriums einen Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Eidesvorbereitungen ein.

Ein Karlsruher Korrespondent des „Schw. M.“ glaubt, daß die Vorlage über neue Bildung der Wahlkreise in den nächsten Tagen erfolgen werde; einzelne Blätter enthalten Andeutungen, wonach Hauptgegensatzpunkt die gleichmäßigere Eintheilung der Bezirke sein wird; die Städtewahlbezirke sollen im Prinzip und wesentlich wie bisher beibehalten werden, Lörach jedoch angeblich das Recht der Abgeordnetenwahl neu erhalten.

† **Berlin**, 19. Febr. Reichstag. Auf die Interpellation von Wiggers (Berlin) wegen der Einberufung des mecklenburgischen Landtags erklärt Delbrück, die mecklenburgische Regierung habe die Wiederberufung des verzagten Landtags vor Kundmachung der Reichstagsberufung anberaumt. Ein Aufschub sei unthunlich und die Kollision unschädlich. — Darauf wird das Pensionsgesetz, betreffend die untern Klassen der schleswig-holsteinischen Armee, in erster Lesung genehmigt. Der Jurisdiktionsvertrag mit Baden wird ohne Debatten genehmigt.

— **Münster**, 18. Febr. Das hiesige Domkapitel hat auf den 24. d. Mts. die Vorwahl zur Besetzung des bischöflichen Stuhles anberaumt, um die Kandidaten zu ermitteln, unter welchen später die eigentliche Wahl stattfinden wird. Der Wahlkörper besteht aus 9 Kapitularen (der zehnte ist wegen Krankheit zur Theilnahme nicht fähig) und 6 Ehrenherren. Von Letzteren gehören zwei dem Großherzogthum Oldenburg an.

© **München**, 19. Febr. Fürst Hohenlohe hat gestern einem Ministerrathe präsidirt. Dessen förmliche Entlassung ist noch nicht erfolgt; sie soll erst geschehen, wenn ein Nachfolger für denselben gewonnen ist. Man erwartet den Abschluß der desfallsigen Unterhandlungen Mitte der nächsten Woche. Außer dem Grafen de Bray, und dem Hrn. v. Daxenberger, wird neuestens insbesondere Frhr. v. Gasser, bisheriger bayerischer Gesandter am Stuttgarter Hof, als Kandidat genannt. Prinz Luitpold präsidirte der gestrigen Staatsrathssitzung nicht, wie man glaubt deswegen, weil diese Sitzungen in der königlichen Residenz stattfinden, der Prinz aber bekanntlich von dem Besuche des königlichen Hofes dispensirt ist.

In der Sitzung der Abgeordnetenversammlung vom 16. d. wurde dem Exminister v. Hörmann eine schwere moralische Niederlage durch den Abg. Parrer Dr. Westermayer beigebracht. v. Hörmann hatte nämlich kurz vorher vor der Kammer auf's feierlichste erklärt, daß von seiner Seite in keinerlei Weise und mit keiner Silbe auf die unteren Behörden bezüglich der Wahlen eingewirkt worden sei. Darauf erhob sich Dr. Westermayer und verlas ein Schreiben des damaligen Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten mit dem Auftrage, auf die ihnen untergebenen Bezirksämter möglichst einzuwirken; dieselben sollten bei den Wahlen darauf sehen, daß weder die eine noch die andere extreme politische Partei zum Siege gelange, insbesondere aber, daß die ultramontan-patriotische Partei keine, wenn auch noch so kleine, Majorität in der Kammer erziele. Nun wandte sich Dr. Westermayer an den ihm gegenüberstehenden Hrn. v. Hörmann mit der Frage: ob das Rundschreiben echt sei? Ja, das Schreiben ist echt, lautete seine Antwort. Darauf begreiflich große Bewegung im ganzen Saale. — Am Montag findet die Nachwahl in den beiden Wahlbezirken, wo die Wahlmännerwahlen kassirt sind, statt. Die Abgeordnetenwahl ist auf Donnerstag festgesetzt.

München. (Nachlese aus der Adressdebatte.) Ueber die Absätze 3 und 4 des Adressentwurfs, wozu mehrere Modifikationsanträge vorlagen, sprach zunächst Referent Jörg; der Absatz 2 richtete sich an alle Welt, bei Absatz 3 lehnte die Adresse zu den inneren Verhältnissen zurück. In Absatz 2 sei die Vertragstreue zugesichert, aber die Patrioten wollten wissen, wie die Verträge zu verstehen seien. Fürst Hohenlohe habe von einer loyalen Erfüllung der Verträge gesprochen, also müsse auch von einer illoyalen Erfüllung der Verträge gesprochen werden können; er (Redner) wäre begierig, was der Hr. Fürst unter loyaler und was er unter illoyaler Erfüllung der Verträge verstehe. Wenn man sage: es sei jetzt ein gefährlicher Zustand, so liege um so mehr daran, die Verträge und ihre Auslegung zu kennen, und wenn er und seine politischen Freunde an der Spitze des Ministeriums des Auswärtigen einen Mann sehen wollten, auf den das Volk sein Vertrauen setzen könne, so sei das vollständig begründet. Im Ausschusse sei die Frage gestellt worden: warum die Patrioten von „Verträgen“ sprächen? ob sie mit diesem Plural auch den Zollverein meinen? Er habe geantwortet: der Ausdruck „Verträge“ sei gebraucht, weil auch die Thronrede im Plural spreche. Man habe weiter gefragt: ob die Patrioten den Zollverein inbegriffen wissen wollten: Die Antwort sei gewesen: unter Umständen, ja! weil man im Zollparlament schon einmal einen Antrag habe stellen wollen, der bezweckt habe, das Zollparlament zum Vollparlament zu machen. Um zu beweisen, welche Rückwirkung der Allianzvertrag auf die bayerische Militärorganisation und den casus foederis habe, verliest Redner mehrere Stellen aus den preussischen „Militärischen Blättern“, worin es heißt: „es werde bezweifelt, ob ein spezifisch bayerisches Selbstbewußtsein seit 1866 noch bestehe; nach dem Allianzvertrag könne es nicht zweifelhaft sein, daß, wer im Kriege dem Oberbefehl habe, auch im Frieden auf die Heeresorganisation Einfluß haben müsse. Im Kriegsfall höre die bayerische Armee auf, selbstständig zu sein. Die Einwirkung auf die Organisation des bayerischen Heeres auch im Frieden sei eine rechtliche und natürliche Konsequenz des Allianzvertrags.“ Wie könne man da noch sagen, daß die Selbstständigkeit Bayerns seit 1866 größer sei, als zuvor? Dann frage es sich: ob für Bayern das Recht vorbehalten sei, vor jedem Kriegsfall frei zu entscheiden, ob der Fall des Vertrags vorliege? Auf ihn (Redner) mache der Vertrag den Eindruck, daß der casus foederis vorbehalten sei, und auch Fürst Hohenlohe habe auf die Frage, ob auch Preußen den Vertrag so auffasse, wie man in Bayern ihn auffasse, erklärt: er habe keinen Grund, dies zu bezweifeln. Nun habe aber die „Kreuzzeitung“ jüngst einen Leitartikel gebracht, worin sie sage, daß die Ansicht entschieden zurückzuweisen sei; so wenig Bayern zu fragen habe, ob der casus foederis vorliege, ebensowenig habe Preußen diese Frage zu stellen; der Vertrag sei ganz allgemein für alle Fälle bindend.

Der Abg. Krämer (patriotisch) sprach über die neuen Sozialgesetze: Das Gesetz über Heimath und Berechtigung sei deshalb unwillig aufgenommen wor-

den, weil auch solche Leute in jeder Gemeinde heirathen können, deren Vorleben gar nicht bekannt sei. Die Militärorganisation habe wegen der großen Lasten, die sie dem Volke auflege, und das Gewerbegesetz deshalb einen ungünstigen Eindruck gemacht, weil man die Realrechte, auf denen meist das Muttergut, der Schweiß der Eltern ruhe, auf einmal vernichtet habe. Kurz der Gesamteindruck der neuen Gesetze auf dem Lande sei der gewesen, daß man gesagt habe: das sind Gesetze, welche die Reichen reicher und die Armen ärmer machen. In Bezug auf die deutsche Frage unterseibe die patriotische Partei zwischen Deutschland und Großpreußen. Wenn ein Bund gleichberechtigter Stämme geschaffen würde, dann sei sie bereit mitzutheilen, wenn aber von Großpreußen und vom Eintritt Bayerns in den norddeutschen Bund gesprochen würde, dann sage sie nein! Was bekäme Bayern auch? Nichts als noch größere Lasten! Wenn Greil gesagt habe: es gebe Gesetze, die man nicht zu befolgen brauche, so habe er eben solche Gesetze der Zukunft gemeint, welche eine direkte Belästigung des Gewissens schaffen würden. Wenn die patriotische Partei die Priester nicht aus der Schule verbannt haben wolle, so könne man ihr das von ihrem Standpunkte aus nicht verargen. „Wir verweigern Ihnen nicht das Recht, Schulen nach Ihrer Ansicht zu gründen, allein wir verlangen auch für uns das Recht, Schulen nach unserer Ansicht zu gründen. Niemand hat uns geglaubt, die Freigemeindler und die Juden sollten nicht auch gleiche Rechte haben; so unflug sind wir nicht, aber wir wollen nicht bloß die Freiheit des Unglaubens.“ Die Trennung der Schule von der Kirche wolle die patriotische Partei an sich herankommen lassen; sollte aber auch morgen diese Trennung vollzogen werden, bei der bestehenden Organisation der Kirche würden die „Patrioten“ nichts verlieren.

† **Wien**, 19. Febr. Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister vertheidigt das Erwerbsteuergesetz und empfiehlt die Ablehnung des Antrags, die Gesetzberathung zu vertagen. Das Abgeordnetenhaus verwarf hierauf die beantragte Vertagung und begann die Spezialdebatte.

• **Wien**, 19. Febr. Sämmtliche Sezer haben heute Mittag die Arbeit eingestellt. Der Großprior des Maltheiser-Ordens, Graf Kolowrat, erhielt das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone in Anerkennung der Pflege der Verwundeten in Dalmatien Seitens des Ordens.

Demalen sind die meisten ungarischen Minister hier versammelt, um an der Entscheidung wichtiger Fragen über die gemeinsamen Angelegenheiten Theil zu nehmen.

Ueber die Aufnahme der Militärgrenze in das Gebiet der Stefanskronen soll eine Einigung erzielt sein.

In Ungarn finden gegenwärtig die Wahlen zum dortigen Katholikerkongreß statt. Wie berichtet wird, werden zu demselben auch die ungarischen Bischöfe aus Rom eintreffen. Der Magistrat von Pesth wählte die vier Grafen Jul. Andrássy, Stephan, Georg und Eduard Karolyi in den Katholikerkongreß.

Dem in Prag zum Bürgermeister gewählten Dr. Brauner ist die Bestätigung verweigert.

Pesther Blätter melden, daß die städtischen Sicherheitsorgane den Arbeiterführer Heinrich Raspe aus Rheinpreußen, der seit längerer Zeit in Pesth weilte, verhaftet haben.

Die Lemberger Resolution beherrscht dermaßen die Situation, daß vor der Drohung der Polen, den Reichsrath zu sprengen, die Wahlreform völlig in den Hintergrund tritt und Abgeordnete, die gegen alle föderalistischen Anwendungen gefeit sind, für die gleichmäßige Erledigung der czechischen u. der polnischen Frage Partei nehmen.

Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses hat die Aufhebung der theologischen Fakultät in Innsbruck beantragt und folgende Resolution des Abg. Schindler angenommen: „Die Regierung sei aufzufordern, in der nächsten Session ein Gesetz zur Regelung der theologischen Studien in der Richtung zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen, daß in Zukunft jeder zur Seelsorge ordinirte katholische Priester seine Studien und Prüfungen an einer inländischen öffentlichen, vom Staate geleiteten theologischen Fakultät gemacht haben müsse.“ Recht gefärbt in der Wolle des Freimaurerliberalismus!

Ausland.

† **Rom**, 20. Febr. Gestern hat der Carneval höchst ruhig begonnen. Es sind nur wenige Fremde da. Die Polizei hat verschiedene in den Straßen angeklebte Pasquinaden über die Infallibilität gefunden und weggenommen. — Dem „Schw. M.“ wird aus Rom v. 12. d. geschrieben: Was in neuester Zeit aus dem Concil verlautet, ist nichts weniger als erfreulich (!). Die Berichte der englischen Zeitungen namentlich scheinen mir von einer viel zu optimistischen Auffassung auszugehen, wenigstens kann ich bestimmt versichern, daß in neuester Zeit die Opposition nicht nur nicht erloschen ist, sondern daß eben jetzt die Gefahr sehr nahe liegt, daß sie ganz auseinanderfalle.

Der Eröffnung der Ausstellung christlicher Kunstgegenstände am 17. d. wohnte eine sehr zahlreiche Menschenmenge bei. Die Werke sind außerordentlich reichhaltig und zählen viele prachtvolle Gegenstände. — Es ist vom Papste auf den Wunsch vieler Bischöfe eine Umänderung der Geschäfts-Ordnung beschlossen worden. Die Praxis hat gelehrt, daß eine Abänderung erforderlich war, um die Arbeiten zu beschleunigen. — Der spanische Bischof Mgr. Gil y Bueno von Huesca ist gestorben. — Der heilige Vater besuchte kürzlich einige in der Canonica Vaticana wohnende Bischöfe, die seit mehreren Tagen erkrankt sind. Der hl. Vater hat dem gelehrten Urquhart, dessen offener Brief an Bischof Dupanloup in Rom viel von sich reden macht, eine Audienz bewilligt und sich mit großem Interesse über die von demselben vertretenen Ideen unterhalten. — Der Direktor der Presse des russischen Czarenreiches, zunächst also des Petersburger Pressebinets, befindet sich mit einem Journalisten gegenwärtig hier.

† **Paris**, 20. Febr. Durch kaiserliches Dekret vom 19. d. wird der Staatsgerichtshof, vor welchen die Anklagekammer den Prinzen Peter Bonaparte verwies, auf den 21. März nach Tours einberufen. Die „Gazette des Tribunaux“ sagt, die Untersuchung habe den Beweis geliefert, daß Prinz Peter Bonaparte wirklich, wie er behauptet, angegriffen worden sei. Ebenso bestehe kein Zweifel über die Provokation, in Folge deren der Prinz den Viktor Noir tödtete und v. Fonvielle bedrohte.

Graf Daru hat ein Privatschreiben an Herrn v. Merode in Rom gerichtet, in welchem er den maßgebenden Persönlichkeiten den Wunsch nahe legt, daß von dem Concil nichts geschehen möge, was dem Ministerium Verlegenheiten bereiten könnte. Er meint hierbei die Umstimmung der sogen. gallitanischen Freiheiten, und die Erschütterung des Kontordates, wodurch bei dem jetzigen parlamentarischen System durch Erregung der nationalen Empfindlichkeiten die Regierung zu einer ihr selbst unlieben Haltung Rom gegenüber gedrängt werden könnte.

Gestern Morgen starb Baron Nathaniel v. Rothschild, Schwiegersohn des verstorbenen Baron James v. Rothschild.

† **Madrid**, 19. Febr. Nachrichten aus den nördl. Provinzen melden, daß dortselbst die Agitationen der Carlisten zunehmen. — Es heißt, Cabrera habe sich entschieden geweiht, den Carlisten-Aufstand zu beschließen ohne eine organisierte und geschulte Armee zu haben, oder im Besitz eines festen Platzes zu sein.

* **London**, 17. Febr., Abends. Die Opposition acceptirte im Prinzip die Gladstone'sche Bill über die irischen Land- und Pachtverhältnisse und behielt sich nur vor, während der Komiteeberathungen geeignete Amendements zu stellen. Die Herren Disraeli und Bright befinden sich in der Besserung.

† **Washington**, 18. Febr. Der Senat hat den Staat Mississippi zur Kongressvertretung wieder zugelassen. In Californien wurden wieder kleine Erdbeben verspürt.

* **Mexiko**. Die Lage der Dinge in Mexiko (schreibt der dortige Korrespondent der „M.-Post“) wird schlimmer und schlimmer. Die Aufstände gegen die Staatsbehörden gewinnen an Zahl und Bedeutung, und die Unzufriedenheit unter den Truppen ist allem Anschein nach im Zunehmen. Es bestätigt sich, was schon vor Monaten gerüchtweise verlautete, daß von verschiedenen Mitgliedern der Regierung, den Präsidenten mit eingeschlossen, Gelder für ihre Privatrechnung nach London und dem Festlande versandt werden. Dergleichen ist in Mexiko von vorsichtigen Staatsmännern stets gethan worden, um im Fall der Noth nicht unvorbereitet betroffen zu werden, und Aufsehen erregte in diesem Fall nur die Angabe, es seien direkt dem Staat gehörige Summen, und zwar sehr bedeutende Beträge, veruntreut worden. Dazu kommt jetzt die von einigen in Abrede gestellte, von anderen aber mit um so größerer Bestimmtheit gemachte Behauptung: die Familie des Präsidenten bereite sich vor, Angesichts schlimmer Ereignisse, das Land zu verlassen.

Ueber die Gefangennahme und Erschießung des Präsidenten der haitianischen Republik, Salnave, ist mit der letzten westindischen Post folgendes Nähere eingetroffen: Die Gefangennahme erfolgte am 11. Januar an der Grenze von Santo Domingo; er erhielt eine Wunde an der linken Hand. Am 15. wurde er nach Port-au-Prince gebracht, unter einer Bedeckung von 3000 Mann Militär durch die Stadt geführt und vor einem Kriegsgericht unter General Loguet nach dreistündiger Verhandlung wegen Grausamkeit und Verraths zum Tode verurtheilt. Zwanzig Minuten später wurde er abermals durch die Stadt geführt und auf den Stufen des durch das Bombardement zerstörten Palastes erschossen. Zwölf Kugeln trafen ihn, ehe ein Schuß in's Gehirn seinem Leben ein Ende machte. Salnave's Finanzminister wurde von den Cacos gefangen genommen und erschossen.

Aus Mexiko wird gemeldet, daß die Truppen der Regierung unter Escobedo am 7. d. M. vor den über-

wiegenden Insurgentenschaaren den Rückzug nach Guajuato antreten mußten.

* **Warschau**. (Schl. 3.) In Folge einer Denunziation, daß von der katholischen Geistlichkeit Polens eine Klageschrift an die katholische Welt über den Druck der russischen Regierung auf die kathol. Kirche vorbereitet werde, haben bei mehreren Geistlichen Hausdurchsuchungen stattgefunden und sind bei einigen auch Papiere und Briefschaften in Beschlag genommen worden.

* **Karlsruhe**, 21. Febr. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt enthält Gesetze: Die Konfession der an Gelehrienschulen anzustellenden Lehrer betr.; das Eigenthum der Verlangungen des Rheins längs der bayer. Grenze betr. Verordnung des Handelsministeriums: die Eichung der Schanlaggefäße betr.

* **Karlsruhe**, 19. Febr. In einer Redaktionsbemerkung wird uns von der „Bad. Landeszeitung“ der Vorwurf gemacht, daß wir nichts Besseres zu thun wüßten, als den hochw. Herrn Stiftspröbst Dr. v. Döllinger zu beschimpfen. Eine ungerechtere Behauptung kann kaum ausgesprochen werden. Will die „Bad. Landeszeitung“ von der Redlichkeit sein, der Wahrheit die Ehre zu geben, so wird sie dieses Wort zurücknehmen müssen. Sie wird nicht umhin können, einzugestehen, daß wir unserem Schmerz Ausdruck gaben, daß ein so hochgefeierter kathol. Gelehrter Anlaß gab zu einer Polemik, bei der sein Ruf Schaden leiden könne. Wir haben ausdrücklich erklärt, an dieser Polemik gegen den Münchener Gelehrten uns nicht zu betheiligen; und bei der großen Aufmerksamkeit, die von der „Bad. Landeszeitung“ dem „Bad. Beobachter“ zugewendet ist, kann es derselben auch nicht entgangen sein, wie wir uns möglichst referirend verhalten; manches unbeachtet lassen, pro und contra, z. B. die Zustimmungsdressen für Döllinger, sowie die Aeußerung des Abg. Dr. Jörg in dem bayerischen Unterhause und vieles Andere. Eine Beschimpfung für Herrn Dr. v. D. liegt darin, daß Blätter von der Richtung der „Bad. Landeszeitung“ ihm huldigen. Das ist für uns ein großes Herzeleid, und entscheidet ohne weitere Untersuchung die Bedeutung der Sache. Ein Kardinal v. Andrea, ein Vater Passaglia, Hyacinth u. A. waren in demselben Falle, von der „liberalen“ Partei und deren Presseorganen an die Brust gedrückt zu werden — der Katholizismus hat aber nicht im Geringsten Noth dadurch gelitten. Das wird auch jetzt nicht geschehen, selbst wenn die Zahl der Passaglia's sich in dem Umfang vermehren sollte, wie es nach dem Wunsche der „Landeszeitung“ wäre.

* **Baden**, 18. Febr. Die liebenswürdigste aller Zeitungen, die „Badische Landeszeitung“, versehen mit dem „badischen Wappen“, bringt am Mittwoch eine Mittheilung, daß die Aeußerung eines hiesigen „Jünglings“ gegen eine Schwester im hiesigen Krankenhause die Wahrheit enthalte. Wenn die Jugend naturgemäß kindisch ist, so muß aber das Alter, welches solche kindische Streiche zu vertheidigen sucht, noch kindischer sein. Gegen eine abwesende Person eine Verläumdung auszusagen, ist sehr leicht — ja sogar viel leichter als eine gelungene Coiffure zu machen! Wenn die „Landeszeitung“ sagt, diese Angabe sei eine Wahrheit, dann müssen wir sagen, sie, die „Landeszeitung“ schlage dem Verwaltungsrath des Spitals gerade in das Gesicht, weil dieser eine Unterschlagung dulde, genehmige und dazu stillschweige. Wir kennen den ganzen Verwaltungsrath als Ehrenmänner und erwarten deshalb über diesen Vorfall genaue und offizielle Aufklärung.

† **Durmersheim**, 16. Febr. Die kath. Bewegung hat auch diese große Dorfgemeinde ergriffen, in welcher bis von kurzem noch eine pseudoliberale Koterie dominierte. Wie allenthalben, so führte auch hier das Erwachen der Bürger zu der freierlichen Richtung, welche die kathol. Volkspartei vertritt, leidenschaftliche Aufregung auf gegnerischer Seite herbei. Der Verdruß über solche Wendung der Dinge sucht sich nun besonders in Schmähungen gegen den hiesigen Pfarrverweser Luft zu machen. Einen Erguß dieser Art brachte Nr. 18 des „Rastatter Wochenblattes“. Der Artikelschreiber führt sich aber mit seiner Expektoration als ein beschränkter Kopf auf, dem empfohlen werden darf, bei der „Karlsruher Landeszeitung“ einstweilen noch Lektion zu nehmen, bis er die Feder wieder zu solchen Auslassungen ergreift. Er nennt den Pfarrverweser jung; nun, man kann jung und geistig, und man kann alt und dabei bornirt sein. Der Artikelschreiber ist vielleicht ein altes Haus von dieser Art. Indessen, das ist ebensowenig eine staatsfeindliche Eigenschaft, als die Jugend des Herrn Pfarrverwesers; nur muß man sich als altes Haus nicht einer Blamage aussetzen durch solche sinnlose Auführungen. Es wird der Pfarrverweser ferner „heißspornig“ geheißen. Das läßt sich schon eher hören. Es ist das ein Gegensatz zu schlafhaubenmäßigen, und gereicht dem jungen Pfarrverweser zur Ehre. Wer heutiges Tages an die Spitze einer kathol. Pfarre gestellt ist, muß streben und wirken gegen die Feinde der Religion und Kirche in jeglicher gesetzlichen Weise. Der Artikelschreiber ist wohl auch der Meinung gewisser

Kammerliberalen, daß die kathol. Geistlichen in die vier Mauern der Kirche einzuschließen seien; die Kirche aber und das kathol. Volk sind hierin anderer Ansicht. Das „alte Haus“ möchte wahrscheinlich dem Pfarrverweser dessen Wirken, welches als heißspornig bezeichnet wird, polizeilich verbieten können. Das geht aber nicht. Der Schreiber des Artikels im „Wochenblatt“ spricht von Störung des „kirchlichen Friedens“ in der Gemeinde durch den Pfarrverweser. Man kennt das. Ueberall, wo die Katholiken sich regen und emannen, heißt man es Störung des Friedens. Der Pfarrverweser soll aus dem Grunde das „heißspornige“ Wirken entfalten, weil es ihm um Verleihung der hiesigen Pfarre zu thun sei. Aber, Herr Artikelschreiber, wie können Sie sich solche Verstandesblöthe geben? Dieses ist ja bei bewandten Umständen gerade der sicherste Weg, die Pfarre nicht zu bekommen! — Wir rathen Ihnen, wenn Sie wieder Ihren Aerger auszugießen Lust bekommen, Klüger dabei zu Werke zu gehen. Uebrigens hat sich der Pfarrverweser um die Verleihung der Pfarre noch nie beworben; Sie haben also obendrein einer Verdächtigung sich schuldig gemacht.

* **Pforzheim**. Der „Warte“ wird von hier als ein Novum berichtet, daß Lehrer einen Strike gemacht hätten. Nämlich die Lehrer des hiesigen Realgymnasiums, mit Ausnahme eines Einzigen, hätten in einer Eingabe an den Oberschulrath gebeten, sie von der Beaufsichtigung der Schüler während des Gottesdienstes zu befreien, bieweil eine solche nach dem neuen Gesetze nicht mehr verlangt werden könne. Ohne den Bescheid abzuwarten, der abschlägig lautete, wären die Herren Lehrer so frei gewesen, einfach vom Gottesdienste wegzubleiben.

† **Aus der Pfalz**, 19. Febr. Hr. Licentiat Dr. Hippold, welcher vor kurzem noch öffentliche Vorträge hielt, ist von Geistesstörung befallen worden. Derselbe hat, wie wir hören, zur Kur seinen Aufenthalt in der Heil- u. Pfllegeanstalt Illenau genommen.

† **Schwellingen**, 20. Febr. Unsere Beziehungen zu der Misenstadt Heilberg werden immer enger: nicht nur durch die demnächst zu Stande kommende Eisenbahnverbindung, sondern auch durch ein Zueinander-schlingen üppig sprossender Kulturbüthe. — Als Stadtneuigkeit erzählt man sich, daß unser Hr. Bürgermeister Wittmann und Hr. Kaufmann Bräuninger kürzlich in die Heidelberger Freimaurerloge feierlich aufgenommen worden sind.

* **Konstanz**, 20. Febr. Die nach dem Muster der Mischschulabstimmung angelegte Abstimmung in der Tägermoosfrage mußte aufgegeben und das Projekt vom Gemeinderath zurückgezogen werden, in Folge des Protestes einer maßgebend großen Anzahl Bürger. Damit hat die Partei Stromeier eine empfindliche Niederlage erlitten. Hält der in der Bürgerschaft erwachte Geist an, so wird die Allmacht der Parteiherrschaft noch weiter erschüttert werden. Es ist da die Probe geliefert, daß, wenn die Bürger sich ermannen und zusammenstehen, schließlich ihr Wille den Ausschlag geben muß.

† **Triberg**, 17. Febr. Gestern Abend ist einer der Arbeiter, welcher am 14. d. M. in der Schmiede auf dem Hohnen verunglückte, gestorben.

† **Vom See**, 16. Febr. An dem sehr kalten 12. d. wurde zwischen Merisburg und Baitenhäusen eine Frau auf offenem Felde von Wehen befallen und genau eines Kindes. Mutter und Kind wurden fast erstarrt von Vorüberkommenden aufgefunden und nach letzterem Orte verbracht, wo sie guter Pflege übergeben wurden.

* **Schopshcim**, 18. Febr. Ein seither allgemein geachteter und, wie man glaubte, sehr wohlhabender Kaufmann, Bertrander der städtischen Sparkasse, entfernte sich vor zwei Tagen heimlich von hier, nachdem Tags zuvor der Verwaltungsrath nach einem Zeitraum von 3 Jahren wieder einen Kassenturz angeordnet hatte. Bedeutende Mängel in der ihm anvertrauten Kasse werden als Ursache sein Entweichens bezeichnet.

* **Karlsruhe**, 21. Febr. Zur heutigen 59. öffentl. Sitzung der 2. Kammer haben sich die Abgeordneten trotz Schneesturm zahlreich eingefunden. Auch Staatsrath Lamey ist wieder einmal da. Präsident: Hildebrandt. Am Regierungstische: St.-M. Dr. Jolly. Es werden Mittheilungen der 1. Kammer angezeigt, die letzten Samstag gefaßten Beschlüsse betr. Der Vorstand des demokrat. Volksvereins in Mannheim übergibt ein Duplikat der in unserem heutigen Blatte abgedruckten an die 1. Kammer gerichteten Petition zur Kenntnissnahme. Weiter eingekommene Petitionen: von Dürheim und einer Reihe anderer Gemeinden, sowie von Redarbischofsheim, Eisenbahn-Anlagen betr.

† **Trißkeller** und **Kirchner** zeigen druckfertige Berichte über das außerordentliche Budget an.

† **Abg. Kusel** überreicht dem Präsidium einen von 10 Abgeordneten ausgehenden Gesetzesvorschlag für Abschaffung der Todesstrafe. Die Kammer beschließt: Verathung in abgekürzter Form, d. h. ohne vorherige Verweisung des Gesetzesvorschlags in die Abtheilungen. (Gemäß der neuen Geschäftsordnung.) Auf der Tagesordnung stehen die neuen Gesetzentwürfe über: die öffentl. Armenpflege, das Aufenthaltsgeld, und die Gleichsetzung der Ehelicheit. Die allgemeine Diskussion wird eröffnet. Es haben sich für als Redner gemeldet: Renf, Räf, Frei; gegen: Baumstark, Köhler. Renf spricht zuerst, dann Baumstark, hierauf St.-M. Dr. Jolly, in seiner Rede hauptsächlich auseinandersetzend, daß diese Gesetzesvorschläge die notwendige Konsequenz der Gesetze betr. die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit seien. Nach St.-M. Dr. Jolly erhebt Räf das Wort. Sodann Renf, Jolly, Frei, Kiefer, Lenz, Köhler, Lamey. Es folgt Abendigung. Anfang 3/4 Uhr.

Gestorben in Karlsruhe.

19. Febr. Eduard Hoffmann, Chirurg, 19 J.

20. „ Lina, B.: Gastwirth Weiler, 4 J. 1 M. 24 T.

205. Leipferdingen. Todesanzeige.

Gestern morgen starb, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, in einem Alter von 69 Jahren, meine liebe Mutter **Katharina Gitschler**, geb. Drexler. Meine Freunde und Alle, welche die Verstorbene näher gekannt haben, bitte ich, ihrer im Gebete und im hl. Opfer zu gedenken.
Leipferdingen, 18. Februar 1870.
Franz Gitschler, Pfv.

206. Philippsburg. Todesanzeige.

Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß gestern Abend 8 Uhr der hochwürdige Priester, Herr **August Rombach**, nach länger und schwerlicher Krankheit, sehr oft mit den hl. Sakramenten versehen, sanft und gottgegeben im Herrn entschlafen ist. Wir bitten seine Freunde und Amtsbrüder um ihr Gebet und Memento, namentlich aber bringen wir seinen Eursgenossen in Erinnerung das gegenseitige Versprechen, jedes Mal eine hl. Messe zu lesen, sobald Einer aus ihrer Reihe in die Ewigkeit scheidet.
Im Namen der tieftrauernden Eltern, seiner Schwester und Freunde.
Philippsburg, 19. Febr. 1870.
Ros. Pfarrverw.

210. Bachheim. Todesanzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Bruder **Georg Jörger**, Unterlehrer, am 18. d. M., nach langen, schweren Leiden, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, in einem Alter von 22 Jahren, in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.
Unsere Freunde und Bekannten, besonders meine hochwürdigen Mitsbrüder, bitte ich freundlichst um ein Memento für den Verstorbenen.
Bachheim, den 19. Febr. 1870.
Jos. Jörger, Pfarrer.

Kirchen = Gemälde.

Ein sehr gutes Meisterstück alter Schule auf dickes Eichenholz gemalt, „Auferweckung des Lazarus“ vorstellend, Höhe 6 Fuß, Breite 4 Fuß, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Näheres bei Vergolder **Breinlinger in Pforzheim.** 172.2.2.

Ich erlaube mir, der hochwürdigen Geistlichkeit mein Lager von **Communion - Andenken** in reicher Auswahl bestens zu empfehlen.
Freiburg. Franz Kury's. 188.2.2. Buchhandlung.

202.2.2. Karlsruhe und Oberhausen. Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten an der katholischen Kirche zu Oberhausen, Bezirksamts Bruchsal, sollen zur Ausführung in Verding gegeben werden im Anschlag:
Maurerarbeit 142 fl. 6 kr.
Gypserarbeit 176 fl. 4 kr.
Schreinerarbeit 16 fl. 27 kr.
Glaserarbeit 44 fl. 15 kr.
Schlosserarbeit 14 fl. — kr.
Tüncherarbeit 565 fl. 33 kr.
Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Prozenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Vermögen und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens den **26. Februar d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, bei der katholischen Stiftungskommission Oberhausen portofrei einzureichen.
Die Kostenberechnung und Bedingungen sind daselbst zur Einsicht aufgelegt. Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.
Karlsruhe und Oberhausen, den 15. Februar 1870.
Erzbischöfliches Katholische Bauamt. Stiftungskommission.

Weinversteigerung.

Am **Donnerstag den 17. März 1870**, Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, läßt Grundherr **Baron v. Bulach** in seiner Behausung in Durbach bei Offenburg durch den Unterzeichneten nachfolgende, selbstgezeugene Weine gegen baare Zahlung bei Abfassung öffentlich versteigern:
ca. 1000 Ohm 1866er, 67er, 68er und 69er Bergwein, Klevner, Klingerberger und weißer Bordeaux, und 130 Ohm 1868er Rothen.
Offenburg, den 18. Febr. 1870.
208.3.1. Kaver Wismayer.

5% Prioritäts-Anlehen des Gasapparat- und Gusswerks Mainz. 211

Die am 1. nächsten Monats fälligen Zins-Coupons dieses Anlehens werden Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst.
Karlsruhe, den 21. Februar 1870. Ed. Koelle.

162.4.4. Bruchsal. Kunstmehl-Empfehlung.

In meiner Kunstmühle kostet:
feiner Tafelries das Pfund 6 $\frac{1}{2}$ kr.
Die feinste Sorte **Wehl** das Pfund 6 „
2. Sorte Wehl das Pfund 5 „
3. „ „ „ „ „ „ 4 „
4. „ „ „ „ „ „ 3 „
Kornmehl von geschältem Korn, extrafein, das Pfund 4 „
Kümmelmehl 3 fl. 20 kr.
Kleie, per Centner 2 fl. 30 kr.
Bei Abnahme größerer Partien billiger. — Zugleich mache ich bekannt, daß ich stets Frucht gegen Wehl austausche und bin ich im Stande, durch meine vorzügliche Einrichtung die beste Bedienung zuzusichern.
Bruchsal, im Februar 1870. A. Göll, Kunstmüller.

209.2.1. Donaueschingen. Organisten-Dienst.

Der Organistendienst an hiesiger Pfarrkirche soll bis Ostern d. J. mit einem befähigten Manne besetzt werden. Vorerst beläuft sich der fixe Gehalt auf jährlich 270 fl.; weitere 50 fl. sind für den Sängerkhor ausgemorfen.
Lusttragende Musiker sollen sich bis längstens **8. März d. J.** melden. Bemerkenswert wird, daß in hiesiger Stadt mancherlei Nebenverdienste in Aussicht stehen.
Donaueschingen, den 19. Febr. 1870.
Die kath. Stiftungs-Commission.

Bekanntmachung 203
an das landwirthschaftliche und gartenbaureisende Publikum.

Nach einer neuen Verordnung ist es nicht mehr gestattet, Preisverzeichnisse u. dergl. Drucksachen den mit der Post verandt werdenden Zeitungen beizulegen. Es ist uns nun nicht mehr möglich, unsere Verzeichnisse in der bisherigen Weise unter das Publikum gelangen zu lassen. Wir richten daher an das samendeckende Publikum und überhaupt an Jedermann, der sich einigermaßen für unser eben erschienenenes **Samenpreisverzeichnis pro 1870** interessiert, das höfliche Ersuchen, solches von uns brieflich zu verlangen. Dessen Zufendung wird dann sofort an die betreffende Adresse per Post franko erfolgen.
Karlsruhe, den 19. Februar 1870.
Zollhofer & Schollenberger.

Allen Kranken

ist das kleine gediegene, in 7. Auflage erschienene Buch: **Dr. Werner's Wegweiser zur Hilfe für alle Kranke.** (Preis 21 kr.) als der billigste und zuverlässigste Hausarzt dringend zu empfehlen. Tausende verdanken demselben Gesundheit und Wohlfinden und ist ein langes Verzeichniß von Personen, die es lobend anerkannt (aus fast allen Orten Deutschlands) in der neuesten Auflage namhaft gemacht. Zu bekommen in allen Buchhandlungen.
Man nur die richtige in **Berlange G. Poenke's Schulbuchhandlung** in Leipzig erschienene Auflage.

Freiburg, 19. Febr., Concert. Wir machen das kunstliebende Publikum darauf aufmerksam, daß der Luiseverein dahier, nächsten Mittwoch den 23. Februar ein Concert im Museum veranstalten wird. Dieser, unter dem Protektorat Ihrer König. Hoheit der Großherzogin Luise stehende Verein verfolgt bekanntlich den edlen Zweck, in Kriegszeiten die Verwundeten, in Friedenszeiten aber alte und arbeitsunfähige Arme zu unterstützen.

Der Verein, dem die Mittel nicht zu allen Zeiten so reichlich fließen, als es die Theilnahme für einen so edlen Zweck sollte erwarten lassen, hofft, indem er dieses Concert veranstaltet, daß der bekannte Kunstsinn der Freiburger auch anregend auf ihre Mithätigkeit wirken werde. Und dies um so mehr, als neben sehr geschätzten Dilettanten auch namhafte Künstler ihre Theilnahme auf's Freundlichste zugesagt haben und somit das Programm ein betriebigendes zu werden verspricht. Wir wünschen lebhaft, daß dieser so gerechten Erwartung des Vereins auf das Vollkommenste möge entsprochen werden und laden deshalb zu recht reichlicher Theilnehmung ein. Alles Nähere wird i. Z. in diesem Blatt bekannt gemacht werden. 207

Geld auszuleihen. 15.000 fl. sind gegen wenigstens doppelten Verfaß in guten Piegenschaften auf 1. Unterpand sogleich auszuleihen. Kapitalsuchende wollen sich mit **Verlagsheinen** alsbald wenden an **C. Frevele**, Geschäftsagent in Baden-Baden. 200.3.2

Verloosungsliste

Sieben ist der 4. Jahrgang der Verloosungsliste über alle bis 1. Januar 1870 gezogenen Serienloose nebst Verloosungskalender für 1870 erschienen; sie wird gegen 12 würt. oder andere Kreuzermarken franco zugefandt von **A. Dann** in Stuttgart. Derselbe sieht auch Loose u. in allen früheren Ziehungen à 6 kr. per Stück nach, bei Partien à 3 kr. 1270.6.5

Fallsucht ist heilbar!
Eine Anweisung, die Fallsucht (Epilepsie, epilept. Krämpfe) durch ein nicht mebiz. **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben v. **Fr. A. Quante**, Fabrikant zu Warendorf in Westfalen, Inhaber mehrerer Ehrenzeichen u. c., welche gleichzeitig **zahlreiche**, theils **amtlich constatirte**, resp. **eidlich erhärtete** Atteste und Dankfugungs-Schreiben von glücklich Geheilten aus fast sämtlichen europ. Staaten, sowie aus Amerika, Asien u. c. enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt. 155.3.3

Lehrlings - Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die **Blechnerei** gründlich zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen sogleich oder bis Ostern in die Lehre treten bei Blechnereister **Suband** in Karlsruhe, Müppurrerthorstraße Nr. 7.

Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 22. Febr. Erstes Quartal. 31. Abonnements-Vorstellung. **Die Grille.** Ländliches Charakterbild in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 19. Februar.

Staatspapiere.		Per comptant.	W. Oeffen		D. Oeffen		Schw. Oeffen		R. Oeffen		S. Oeffen		W. Oeffen	
Österreich	5% Met. 1852 l. 2fl.	—	3 1/2%	Obligation	88 1/2	5%	D. S. u. Lomb. S. S.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1859 d. O.	—	4 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	93 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	84 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	57 1/2	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3 1/2%	Obligation d. K. Oeff.	83 1/2	5%	St. Oeff.	101 1/2	101 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
	5% Met. 1865 S. O.	—	3											